



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SD 228
Produktcode : 1991
Härter
UFI : T0H5-C0Y0-Y007-U0T2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung : Härter
Verwendung nicht empfohlen: keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : SICOMIN Composites.
Adresse : 31 avenue de la Lardiere - BP 23, 13161, Chateauneuf les Martigues, France.
Telefon : +33 (0)4 42 42 30 20. Fax : +33 (0)4 42 81 29 29.
composites@sicomin.com
Site web : <http://www.sicomin.com>
Kontaktstelle für technische Informationen : Time Out Composite oHG (Distributor), Ottostr. 119, 53332 Bornheim, Deutschland - Telefon/Fax:
+49 2227 908-10 Fax: +49 2227 908-29 / e-mail: service@timeout.de

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA tél: +33(0)1.45.42.59.59 - (FRANCE)

Weitere Notrufnummern

Gesellschaft: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 4, A-1010 Wien, Österreich
- 24 h Service - Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Akuter oraler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).
Ätzend auf die Haut, Kategorie 1A (Skin Corr. 1A, H314).
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A (Skin Sens. 1A, H317).
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A (Repr. 1A, H360FD).
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

GHS05

GHS09

GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 203-615-4

EC 500-105-6

612-067-00-9

MELAMIN

PROPYLIDYNTTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK
3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

EC 219-941-5	1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN
EC 266-047-6	FRITTEN, CHEMIKALIEN
Zusätzliche Etikettierung :	Nur für gewerbliche Anwender.
Gefahrenhinweise :	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/ ... tragen
Sicherheitshinweise - Reaktion :	
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält 'sehr besorgniserregende Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 108-78-1 EC: 203-615-4 REACH: 01-2119485947-16-XXXX MELAMIN	GHS08 Wng Repr. 2, H361f	[2] [6]	25 $\leq$ x % < 50
CAS: 39423-51-3 EC: 500-105-6 REACH: 01-2119556886-20-XXXX PROPYLIDYNTTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411		10 $\leq$ x % < 25
INDEX: 612-067-00-9 CAS: 2855-13-2 EC: 220-666-8 REACH: 01-2119514687-32-XXXX 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCY CLOHEXYLAMIN	GHS05, GHS07 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 2579-20-6 EC: 219-941-5 REACH: 01-2119543741-41-XXXX 1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		2.5 $\leq$ x % < 10

CAS: 13463-67-7 EC: 236-675-5 REACH: 01-2119489379-17-XXXX TITANDIOXID (IN FORM EINES PULVERS MIT EINEM GEHALT VON NICHT 1 % ODER MEHR PARTIKELN EINES DURCHMESSERS <= 10 µM)		[1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 65997-18-4 EC: 266-047-6 REACH: 01-2119548361-42-XXXX FRITTEN, CHEMIKALIEN	GHS08, GHS09 Dgr Repr. 1A, H360FD Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[2] [XVII]	2.5 <= x % < 10
CAS: 770-35-4 EC: 212-222-7 REACH: 01-2119486566-23-XXXX 1-PHENOXYPROPAN-2-OL	GHS05 Dgr Eye Dam. 1, H318		2.5 <= x % < 10
CAS: 69-72-7 EC: 200-712-3 REACH: 01-2119486984-17-XXXX SALICYLSÄURE	GHS07, GHS05, GHS08 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d	[2]	1 <= x % < 2.5

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 108-78-1 EC: 203-615-4 REACH: 01-2119485947-16-XXXX MELAMIN		Inhalation: ATE = 5190 mg/l 4h (Staub/Dunst) dermal: ATE = 1000 mg/kg KG oral: ATE = 3000 mg/kg KG
CAS: 39423-51-3 EC: 500-105-6 REACH: 01-2119556886-20-XXXX PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK		oral: ATE = 550 mg/kg KG
INDEX: 612-067-00-9 CAS: 2855-13-2 EC: 220-666-8 REACH: 01-2119514687-32-XXXX 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCY CLOHEXYLAMIN	Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.001%	oral: ATE = 1030 mg/kg KG
CAS: 2579-20-6 EC: 219-941-5 REACH: 01-2119543741-41-XXXX 1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN		dermal: ATE = 1700 mg/kg KG oral: ATE = 880 mg/kg KG
CAS: 69-72-7 EC: 200-712-3 REACH: 01-2119486984-17-XXXX SALICYLSÄURE		oral: ATE = 891 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[XVII] Inhaltsstoff unterliegt Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

[6] Sehr besorgniserregender Stoff (SVHC).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Im Falle massiger Einatmung, den Patienten ins Freie transportieren und ihn für die Wärme und für die Erholung behalten.
Niemals etwas durch den Mund. Wenn die Person bewusstlos ist, in stabile Seitenlage bringen und einen Krankenwagen rufen.
Konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.
Flush mit großen Mengen von Wasser. Kontaktlinsen entfernen, wenn visTime Tür. Weiter zu spülen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Symptome anhalten.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.
Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.
Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.
Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohle mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.
Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.
Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind.
Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können Symptome verzögert werden. Die betroffene Person
Möglicherweise müssen unter ärztlicher Aufsicht 48 Stunden lang bleiben.
Kontakt zum Spezialisten für die Behandlung Vergiftung, wenn große Mengen eingenommen wurden oder eingeatmet wurden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :
- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :
- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird.

Tragen Sie im Einklang mit der europäischen Norm EN 469.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Originalbehälter lagern vor direkter Sonneneinstrahlung in einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen geschützt.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort.

Deutsche Verordnung zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) :

Lagerklasse (LGK) :

Lagerklasse (LGK) 6.1D : Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Einsatzbereich empfohlen: Feuer

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
-----	-------	--------	--------------	--------------	-------------

13463-67-7	10 mg/m3			A4		
------------	----------	--	--	----	--	--

- China (GBZ 2.1, 2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Anm :	TWA :	STEL :	Anm :
13463-67-7	8 mg/m3					

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
13463-67-7	-	10	-	-	-	-

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), 2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
13463-67-7	10 mg/m3				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

SALICYLSÄURE (CAS: 69-72-7)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

2 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

12 mg de substance/m3

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.

5 mg de substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Über die Umwelt ausgesetzte Person.

Verschlucken.

Systemische kurzfristige Folgen.

4 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

1 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

1 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

4 mg de substance/m3

1-PHENOXYPROPAN-2-OL (CAS: 770-35-4)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

42 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

25.7 mg de substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

3.65 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

21 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

DNEL : 12.7 mg de substance/m3

TITANDIOXID (IN FORM EINES PULVERS MIT EINEM GEHALT VON NICHT 1 % ODER MEHR PARTIKELN EINES DURCHMESSERS <= 10 µM) (CA 13463-67-7)

Endverwendung: **Arbeiter.**
Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 10 mg de substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 0.8 mg de substance/m3

Endverwendung: **Verbraucher.**
Art der Exposition: Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 700 mg/kg de poids corporel/jour

1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN (CAS: 2579-20-6)

Endverwendung: **Arbeiter.**
Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 0.1 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 0.00947 mg de substance/m3

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Endverwendung: **Arbeiter.**
Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 4 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 4.9 mg de substance/m3

Endverwendung: **Verbraucher.**
Art der Exposition: Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 0.5 mg/kg de poids corporel/jour

MELAMIN (CAS: 108-78-1)

Endverwendung: **Arbeiter.**
Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 11.8 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 117 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 8.3 mg de substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 82.3 mg de substance/m3

Endverwendung: **Verbraucher.**
Art der Exposition: Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL : 0.42 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 4.2 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 1.5 mg de substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

SALICYLSÄURE (CAS: 69-72-7)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.17 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.2 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.02 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 1.42 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 0.14 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 162 mg/l

1-PHENOXYPROPAN-2-OL (CAS: 770-35-4)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.02 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.1 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.01 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 1 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 0.38 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 0.038 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 10 mg/l

TITANDIOXID (IN FORM EINES PULVERS MIT EINEM GEHALT VON NICHT 1 % ODER MEHR PARTIKELN EINES DURCHMESSERS <= 10 µM) (CAS: 13463-67-7)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 100 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.184 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.0184 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 0.61 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 1000 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 100 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 100 mg/l

1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN (CAS: 2579-20-6)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.024 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.033 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.003 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 0.218 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 0.022 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 10 mg/l

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.002 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.004 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.00044 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 0.044 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 0.0224 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 0.00224 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 10 mg/l

MELAMIN (CAS: 108-78-1)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.206 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.51 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.051 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC :	2 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	2.524 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.252 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	200 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur bei ausreichender Belüftung oder mit Ventilationsöffnungen an der Quelle.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

Maske mit Filter Typ A, B, E, K, P

Achtung ! Wenn der Schutz-Gruppe ist unzureichend.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form :	viskose Flüssigkeit
Aspekt :	N/A

Geruch

Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
-------------------------------	----------------

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
---------------------------	----------------

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
-------------------------------------	----------------

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
---	----------------

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
--	----------------

Flammpunkt

Flammpunktbereich :	Flammpunkt > 100°C.
---------------------	---------------------

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
-------------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
----------------------------------	-----------------

pH

PH (wässriger Lösung) :	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

pH :	nicht relevant.
------	-----------------

Kinematische Viskosität

Viskosität :	4 690 ± 1 540 mPa.s @ 25°C
--------------	----------------------------

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit :	unlöslich
---------------------	-----------

Fettlöslichkeit :	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
---	----------------

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
---------------------	--------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte :	1.41 ± 0.03 @ 20°C
----------	--------------------

Relative Dampfdichte

Dampfdichte :	nicht bestimmt
---------------	----------------

Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Feuchtigkeit
- Kontakt mit Luft

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- starken Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 3 Minuten.

Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.

Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

Bekannte Reproduktionstoxizität.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

SALICYLSÄURE (CAS: 69-72-7)

Oral :

LD50 = 891 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 0.9 mg/l
Art : Ratte

1-PHENOXYPROPAN-2-OL (CAS: 770-35-4)

Oral :

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 5 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

TITANDIOXID (IN FORM EINES PULVERS MIT EINEM GEHALT VON NICHT 1 % ODER MEHR PARTIKELN EINES DURCHMESSERS <= 10 µM) (CAS: 13463-67-7)

Oral :

LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

Dermal :

LD50 > 10000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 6.82 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN (CAS: 2579-20-6)

Oral :

LD50 = 880 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal :

LD50 = 1700 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Kaninchen

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN (CAS: 2855-13-2)

Oral : LD50 = 1030 mg/kg Körpergewicht/Tag

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Oral : LD50 = 550 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

Dermal : LD50 > 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

MELAMIN (CAS: 108-78-1)

Oral : LD50 = 3000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Dermal : LD50 = 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 = 5190 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Art : Kaninchen

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Art : Kaninchen

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: GuineaNicht sensibilisierend.

Pig Maximisation Test) :

Art : Meerschweinchen

OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

Keimzellmutagenität :

1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN (CAS: 2579-20-6)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Mutagenese (in vivo) : Negativ.

Art : Maus

OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

Reproduktionstoxizität :

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Fruchtbarkeitsstudie : Art : Ratte

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

Entwicklungsstudie : Art : Ratte

OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

MELAMIN (CAS: 108-78-1)

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

PROPYLDYNYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Oral : C >= 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)

Dermal : C >= 160 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 13463-67-7 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 108-78-1 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

1-PHENOXYPROPAN-2-OL (CAS: 770-35-4)

Toxizität für Fische : LC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

Toxizität für Algen : ECr50 > 100 mg/l
Art: Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h
Autres lignes directrices

Toxizität für Wasserpflanzen : ECr50 > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

TITANDIOXID (IN FORM EINES PULVERS MIT EINEM GEHALT VON NICHT 1 % ODER MEHR PARTIKELN EINES DURCHMESSERS <= 10 µM) (CAS: 13463-67-7)

Toxizität für Fische : LC50 = 1000 mg/l
Art : Leuciscus idus
Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

Toxizität für Algen : ECr50 > 100 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 1 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN (CAS: 2579-20-6)

Toxizität für Fische :	LC50 = 130 mg/l Art : <i>Leuciscus idus</i> Expositionsduer: 96 h OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 65.4 mg/l Art : <i>Daphnia magna</i> Expositionsduer : 48 h OCDE Ligne directrice 202 (<i>Daphnia</i> sp., essai d'immobilisation immédiate)
Toxizität für Algen :	ECr50 = 58.4 mg/l Art: <i>Pseudokirchnerella subcapitata</i> Expositionsduer : 72 h OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)
	NOEC = 14.4 mg/l Art : <i>Pseudokirchnerella subcapitata</i> Expositionsduer : 72 h OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

PROPYLIDYNTTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Toxizität für Fische :	LC50 > 100 mg/l Art : <i>Oncorhynchus mykiss</i> Expositionsduer: 96 h OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 13 mg/l Art : <i>Daphnia magna</i> Expositionsduer : 48 h OCDE Ligne directrice 202 (<i>Daphnia</i> sp., essai d'immobilisation immédiate)
Toxizität für Algen :	ECr50 = 4.4 mg/l Art: <i>Selenastrum capricornutum</i> Expositionsduer : 72 h OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

MELAMIN (CAS: 108-78-1)

Toxizität für Fische :	LC50 > 3000 mg/l Art: <i>Oncorhynchus mykiss</i> Expositionsduer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 2000 mg/l Art : <i>Daphnia magna</i> Expositionsduer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 325 mg/l Expositionsduer : 96 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

1-PHENOXYPROPAN-2-OL (CAS: 770-35-4)

Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
----------------------	--

TITANDIOXID (IN FORM EINES PULVERS MIT EINEM GEHALT VON NICHT 1 % ODER MEHR PARTIKELN EINES DURCHMESSERS ≤ 10 µm) (CAS: 13463-67-7)

Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
----------------------	--

1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN (CAS: 2579-20-6)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Biologischer Abbau :

Nicht schnell abbaubar.

MELAMIN (CAS: 108-78-1)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

1-PHENOXYPROPAN-2-OL (CAS: 770-35-4)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = 1.41

Bioakkumulation :

BCF < 100

1,3-CYCLOHEXANDIMETHANAMIN (CAS: 2579-20-6)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = 0.783

OCDE Ligne directrice 107 (Coefficient de partage (n-octanol/eau): méthode par agitation en flacon)

PROPYLIDYNTRIMETHANOL, PROPOXYLIERTE REAKTIONSPRODUKTE MIT AMMONIAK (CAS: 39423-51-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = -1.13

MELAMIN (CAS: 108-78-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = -1.14

Bioakkumulation :

BCF < 3.8

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

07 01 08 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2023 - IMDG 2022 [41-22] -

ICAO/IATA 2023 [64]).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN2735=POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(propyldyntrimethanol, propoxylierte reaktionsprodukte mit ammoniak, 1,3-cyclohexandimethanamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C7	II	8	80	1 L	274	E2	2	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation	
	8	-	II	1 L	F-A. S-B	274	E2	Category A	SGG18 SG35	
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	8	-	II	851	1 L	855	30 L	A3 A803	E2	
	8	-	II	Y840	0.5 L	-	-	A3 A803	E2	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

Meeresschadstoff (IMDG 3.1.2.9):(fritten, chemikalien)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält mindestens einen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>. Siehe Abschnitt 3 zur Identifizierung der betreffenden Inhaltsstoffe.

Nur für gewerbliche Anwender.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

CMR : Carcinogenic, mutagenic or reprotoxic (krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch)

UFI : Unique formulation identifier. (Eindeutiger Formelidentifikator)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV. (Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS05 : Ätzwirkung

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

GHS09 : Umwelt

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)